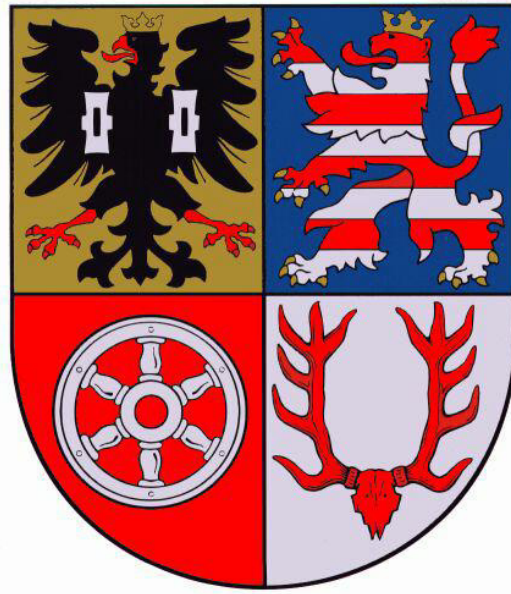




10. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes des Unstrut-Hainich-Kreises

Konsolidierungszeitraum 2023 – 2025

Konsolidierungsmaßnahmen nach HSK vom 20.12.2013, 10. Fortschreibung

Nr. Bezeichnung		Möglicher Nettoeffekt der Maßnahmen auf das Jahresergebnis in T€											
		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
1	Realisierung von Einnahmen über Gewinnausschüttungen der Sparkasse Unstrut-Hainich	210,4	210,4	210,4	210,4	210,4	210,4	210,4	210,4	210,4	210,4	210,4	210,4
2	Realisierung von Einnahmen aus dem Verkauf der Anteile an der Hufeland Klinikum GmbH	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3	Erzielung von Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögen	156,0	26,7	5,0	1.042,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.441,0	0,0	0,0
4	Senkung der sächlichen Verwaltungs- und Betriebsausgaben durch räumliche Zentralisierung der Verwaltung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5a	Wegfall der Zuschüsse durch Realisierung anvisierter Schulschließungen bzw. Übergabe der Schulträgerschaft	227,5	189,4	189,4	124,3	124,3	124,3	124,3	124,3	124,3	124,3	124,3	124,3
5b	Änderung operativer Ausgaben, Anpassung der Sachkosten in Relation zur Schülerzahl und zur Anzahl der Schulen zum Vergleichskreis	225,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5c	Einsparung bei Ausgaben für die Schülerbeförderung entsprechend den Änderungen des Nahverkehrsplanes				0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6	Senkung der Ausgaben im Bereich Jugendhilfe durch Angleichung an den Durchschnitt der Vergleichskreise	0,0	0,0	0,0	360,0	360,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Konsolidierungsmaßnahmen nach HSK vom 20.12.2013, 10. Fortschreibung

Nr. Bezeichnung		Möglicher Nettoeffekt der Maßnahmen auf das Jahresergebnis in T€											
		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
16	SOREX-Berufsschulzentrum, Ablauf Leasingvereinb., Auszahlung Mieterdarlehen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
17	Änderung der Nutzungs- und Entgeltordnung für Räumlichkeiten (Simulationsstrecke/ Rettungsdienst)				0,0	4,0	4,0	4,0	4,0	0,0	0,0	0,0	0,0
18	Zinnersparnis KK und Darlehen				200,0	190,0	180,0	170,0	160,0	950,0	1.027,0	1.000,0	700,0
19	Zinnersparnis AWB				0,0	0,0	17,0	17,0	17,0	17,0	17,0	17,0	17,0
20	Entschuldung durch Freistaat Thüringen - anteilig				0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
21	Erzielung von Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögen				0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	700,0
22	Einsparungen im ÖPNV durch veränderte Verkehrsleistungsverträge				0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23	Einsparungen Leasingaufwand SOREX					799,7	1.599,5	1.599,5	1.599,5	1.598,2	1.598,2	1.598,2	1.598,2
24	Auszahlung/Zuwendung aus der Hufeland Klinikum GmbH						0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
25	Senkung Personalkosten durch Nichtbesetzung von Stellen in der Verwaltung nach Renteneintritt der Stelleinhaber ab 2019							492,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Nr. Bezeichnung		Möglicher Nettoeffekt der Maßnahmen auf das Jahresergebnis in T€											
		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
26	Auflösung des Fachdienstes Bürgerservice							275,0	292,0	31,0	31,0	31,0	31,0
27	Schließung der Einrichtung "Schullandheim Waldschlösschen" zum 31.12.2019							208,0	207,0	205,0	205,0	205,0	205,0
28	Senkung der Personalkosten durch Stellenstreichungen ausgehend von der Planung 2019							1.014,5	1.131,3	1.397,0	1.375,0	1.375,0	1.375,0
29	Einsparungen bei Mietausgaben für Sporthallennutzungen							504,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
30	Kostenersparnis nach Vertragskündigung für die Lohnrechnung							0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
31	Zentralisierung des Ordnungsbereichs gem. Fa. Rödel & Partner							0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
32	Pachteinnahmen							0,0	3,8	3,8	3,8	3,8	3,8
33	Bootscamp Mirow							0,0	0,8	0,8	1,5	1,5	1,5
34	Spezialisierung im Bereich UVG							0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
35	Sportförderungsgesetz, Zahlung aus dem Budget des TMBJS							71,9	71,9	71,9	71,9	71,9	71,9

Nr. Bezeichnung		Möglicher Nettoeffekt der Maßnahmen auf das Jahresergebnis in T€											
		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
36	Erhöhung der Einnahmen Leitstelle								0,0	180,0	180,0	180,0	180,0
37	Prüfung der Gründung eines Eigenbetriebs Rettungsdienst								0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
38	Gefahrenverhütungsschau - Gebührensatzung einführen								8,0	12,0	12,0	12,0	12,0
39	Einführung einer IT-gestützten Vorgangsbearbeitung (DMS)								-166,1	0,0	0,0	0,0	0,0
40	Etablierung eines Trägermonitorings								55,0	97,0	126,0	126,0	126,0
41	Erweiterung der Präventionsmöglichkeiten								200,0	104,0	104,0	104,0	104,0
42	Etablierung eines Fachcontrollings								66,0	227,0	60,0	60,0	60,0
43	Optimierung des Rückkehrmanagements								103,0	117,0	17,0	117,0	117,0
44	Erhöhung der Rückholquote von Unterhaltsvorschussleistungen								355,0	250,0	375,0	375,0	375,0
45	Ausbau der Pflegeelternquote								84,0	0,0	210,1	210,1	210,1

Nr. Bezeichnung		Möglicher Nettoeffekt der Maßnahmen auf das Jahresergebnis in T€											
		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
46	Erstellung eines Konzepts für Controlling und KLR								0,0	0,0	0,0	0,0	126,6
47	Reduzierung der Anzahl der Drucker								35,0	35,0	35,0	35,0	35,0
48	Reduzierung der Fremdvergabe bei Wartungs- und Serviceverträgen								0,0	27,0	27,0	27,0	27,0
49	Anschaffung einer Software zur Ermöglichung von nachhaltigem Lizenzmanagement sowie Prüfung der Über- und Unterlizenzierung								0,0	-55,0	37,0	37,0	37,0
50	Softwarelösung zur Erstellung von Widersprüchen / Bescheiden								0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
51	Anpassung der Entgeltordnung KMS								0,0	15,0	18,4	18,4	18,4
52	Insourcing des Personalabrechnungsprozesses								76,8	95,6	95,6	95,6	95,6
53	Erhöhung der Gebühren RPA								46,8	46,8	46,8	46,8	46,8
54	Optimierung der Schulhausmeisterdienste								0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
55	Überarbeitung des Bußgeldkatalogs								0,0	10,0	0,0	0,0	0,0

Nr. Bezeichnung		Möglicher Nettoeffekt der Maßnahmen auf das Jahresergebnis in T€											
		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
56	Einführung eines Case-Managements								100,0	0,0	0,0	100,0	100,0
57	Intensivierung der Einzelfallsteuerung								90,0	0,0	0,0	226,0	452,0
58	Einführung eines Controllingkonzepts für die Leistungen der Sozialhilfe								0,0	0,0	0,0	258,5	517,0
59	Veräußerung von Vermögen, Altlastenverdachtsflächen									0,0	236,0	0,0	0,0
60	Abgabe Notarzteinsatzfahrzeug an DRK Mühlhausen									0,0	10,6	63,3	63,3
61	Erzielung von Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögen, "Graue Schule" in Bad Langensalza									0,0	0,0	0,0	600,0
62	Erzielung von Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögen, "Graue Schule" in Bad Langensalza									0,0	0,0	0,0	400,0
63	"Graue Schule" in Bad Langensalza, entfallende Kosten nach Schließung									0,0	0,0	229,7	229,7
64	entfallende Kosten nach Veräußerung FÖZ ST Rosenhof									0,0	0,0	48,7	48,7

Konsolidierungsmaßnahmen nach HSK vom 20.12.2013, 10. Fortschreibung

Nr. Bezeichnung		Möglicher Nettoeffekt der Maßnahmen auf das Jahresergebnis in T€											
		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
65	GS Schlotheim : mit Nutzung des ehemaligen Gymnasiums kann auf ein Mietobjekt verzichtet werden									0,0	0,0	15,0	30,0
66	Entfallende Betriebskosten zum Flachbau GS Schlotheim									0,0	0,0	6,8	13,5
67	Einsparung von Betriebs- und Personalkosten ehem. Gymnasium Schlotheim									0,0	0,0	157,3	314,5
68	Erzielung von Einnahmen aus dem Vertrag zu ERGE-Kommunalfonds-Ost Gymnasium Schlotheim GbR									0,0	0,0	67,8	67,8
	Konsolidierungssumme pro Jahr	818,9	810,3	1.370,2	3.445,4	3.360,0	3.744,8	6.301,1	6.485,1	7.380,4	9.295,6	8.864,7	11.054,7

Hinweise zur Umsetzung: In dem im Kreistag am 20.12.2013 beschlossenen Haushaltssicherungskonzept wurde eine jährliche Gewinnabführung in Höhe von 1.400 TEUR eingestellt. Diese Größenordnung ist nach Gesprächen mit der Geschäftsleitung nicht realistisch. Deshalb wurde der geringere Betrag eingesetzt. Im Jahr 2020 blieb die Zahlung aus. Im Jahr 2022 wurden 126,3 T€ vereinnahmt. Mit dem vollen Betrag kann weiterhin gerechnet werden. Konsolidierungspotenzial wird weiterhin gesehen.

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung													
Organisationsbereich: FD Zentrale Dienste		Haushaltsunterabschnitt / HH-Stelle: 8800.3400 / neu: 0350.3400 (ab 2018)										Maßn.Nr.: 3b	
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Erzielung von Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögen - speziell für 2014 Schulzentrum Heyerode													
Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung													
		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einnahmenverbesserung													
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen													
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb													
2 Sonstige Finanzeinnahmen													
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts		21,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Minderausgaben													
4 Personalausgaben													
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand													
7 Zuweisungen und Zuschüsse													
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK													
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts													
Summe (Nettoeffekt)		21,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Begründung/Erläuterung des Vorschlags:													
Das zur Veräußerung anstehende Vermögen wird vom Unstrut-Hainich-Kreis nicht benötigt.													
Hinweise zur Umsetzung: Der Verkauf ist im November 2014 erfolgt.													

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung													Maßn.Nr.: 3j	
Organisationsbereich: FD Gebäude- und Liegenschaftsmanagements		Haushaltsunterabschnitt / HH-Stelle: 0350.3400												
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Erzielung von Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögen, Veräußerung des ehemaligen Schullandheims														
Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung														
	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR		
Einnahmenverbesserung														
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen														
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb														
2 Sonstige Finanzeinnahmen														
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	96,0	0,0	0,0	0,0	
Minderausgaben														
4 Personalausgaben														
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand														
7 Zuweisungen und Zuschüsse														
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK														
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts														
Summe (Nettoeffekt)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	96,0	0,0	0,0	0,0	
Begründung/Erläuterung des Vorschlags: Das zur Veräußerung anstehende Vermögen wird vom Unstrut-Hainich-Kreis nicht benötigt.														
Hinweise zur Umsetzung: Der Betrieb des Schullandheims wurde eingestellt. Die Immobilie ist durch die Verwaltung des Kreises nicht nutzbar und steht zum Verkauf.														

Hinweise zur Umsetzung: Ein mögliches Konsolidierungspotential kann nicht erreicht werden.

Die nächste Fortschreibung des Nahverkehrsplans verschiebt sich um einige Zeit (Beschlussvorlage für KT am 13.09.2021). Einsparungen infolge Anpassung an neue Modalitäten können derzeit nicht benannt werden.

Die gerade abgeschlossene europaweite Ausschreibung der Vertragsverkehre im Individualverkehr bringen auch keine Einsparungen.

Die Maßnahme ist deshalb für das neue HSK nicht relevant, da aktuell auch kein Konsolidierungspotential erkennbar ist.

Es wurde zwar vom FD im Jahr 2022 Einsparung in der Schülerbeförderung ermittelt und eine Freileitung von 250 T€ für überplanmäßige Ausgabe im

Gesamthaushalt vorgenommen, jedoch muss diese Einsparung als einmalig betrachtet werden und ist einzig auf Einsparungen durch die Berechnung des 9-€-Ticket zurückzuführen, die in den Monaten Juni bis August verkauft werden mussten.

Leider führten derartige Maßnahmen zusätzlich zu den anderen äußeren Einflüssen, wie Corona und die zum Teil exorbitanten Preissteigerungen im Kraftstoffbereich und in allen Fremdleistungen im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg, zu erheblichen Unterdeckungsbeträgen bei den Verkehrsunternehmen. So musste bei allen Verkehrsunternehmen eine Anpassung der ÖDAs vorgenommen werden (Wertsicherungsklausel), bei den kommunalen Unternehmen RBG und SBG erfolgte sogar eine Revision, die zu einem starken Anstieg der Ausgaben ab dem Vertragsjahr 2022 bis 2029 führt.

Andere Einsparungsmaßnahmen und Mehreinnahmen können nicht ermittelt werden.

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung													
Organisationsbereich: FD Soziales		Haushaltsunterabschnitt/HH-Stelle: Abschnitt 41, Gruppe 73, 74, UA 4820, Gruppe 69											
		Maßn.Nr.: 7											
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Senkung der Ausgaben im Bereich Sozialhilfe durch Angleichung an den Durchschnitt der Vergleichskreise (ohne Personalausgaben), neu M56 bis M58													
Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung													
		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einnahmenverbesserung													
0	Steuern, Allgemeine Zuweisungen												
1	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb												
2	Sonstige Finanzeinnahmen												
3	Einnahmen des Vermögenshaushalts												
Minderausgaben													
4	Personalausgaben												
5/6	Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand												
7	Zuweisungen und Zuschüsse	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8	Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK												
9	Ausgaben des Vermögenshaushalts												
Summe (Nettoeffekt)		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Begründung/Erläuterung des Vorschlags:													
Nach einem von PWC durchgeführten Benchmarking (Basis Haushaltsjahr 2012) liegen die Ausgaben im Bereich der Sozialhilfe jährlich um 4,0 Mio. € über denen von anderen Landkreisen etwa gleicher Größe und vergleichbarer sozialräumlicher Struktur. Realistischerweise kann nicht davon ausgegangen werden, dass der übersteigende Betrag rasch abgebaut werden kann. Deshalb wurde von PWC zunächst nur ein deutlich geringeres Einsparungsziel empfohlen. Die Umsetzung der ursprünglichen Konsolidierungsziele kann im dargestellten Konsolidierungszeitraum nicht erfolgen.													
Hinweise zur Umsetzung: Maßnahme-Nummer 7 wird in der Art nicht mehr verfolgt und dargestellt. An ihrer Stelle gibt es detaillierte Maßnahmen die mit der Firma Rödl & Partner erarbeitet wurden. Diese Maßnahmen zeigen sich in den Nummern 55 bis 58.													

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung														Maßn.Nr.: 8	
Organisationsbereich: Rechnungsprüfungsamt												Haushaltsunterabschnitt / HH-Stelle: 0100.1090; UA 0100 HG 4			
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Reserveverschließung bei den Einnahmen aus der örtlichen Gemeindeprüfung (Gegenrechnung der notwendigen Personalausstattung vgl. Maßnahme zur Stellenausstattung), neu M53															
Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung															
		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025		
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR		
Einnahmenverbesserung															
0	Steuern, Allgemeine Zuweisungen														
1	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
2	Sonstige Finanzeinnahmen														
3	Einnahmen des Vermögenshaushalts														
Minderausgaben															
4	Personalausgaben														
5/6	Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand														
7	Zuweisungen und Zuschüsse														
8	Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK														
9	Ausgaben des Vermögenshaushalts														
Summe (Nettoeffekt)		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Begründung/Erläuterung des Vorschlags: Realisierung der Reserven in der örtlichen Gemeindeprüfung, Umsetzung der Ergebnisse der Stellenbemessung, Besetzung mit entsprechendem Personal, ggf. Anpassung des Prüfplans															
Hinweise zur Umsetzung: Maßnahme-Nummer 8 wird in der Art nicht mehr verfolgt und dargestellt. An ihrer Stelle gibt es eine Maßnahmen die mit der Firma Rödl & Partner erarbeitet wurden. Diese Maßnahme zeigen sich in den Nummern 53.															

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung												
Organisationsbereich: FD Personal		Haushaltsunterabschnitt / HH-Stelle: Gruppe 4										Maßn.Nr.: 14
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Senkung der Personalausgaben auf Basis der Aufgabenanalyse und der Stellenbemessung (Zentrale Berücksichtigung aller stellenrelevanten Auswirkungen der vorangegangenen Konsolidierungsvorschläge), geändert in M28												
Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung												
	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR
Einnahmenverbesserung												
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen												
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb												
2 Sonstige Finanzeinnahmen												
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts												
Minderausgaben												
4 Personalausgaben	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand												
7 Zuweisungen und Zuschüsse												
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK												
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts												
Summe (Nettoeffekt)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Begründung/Erläuterung des Vorschlags: PWC hat für die gesamte Verwaltung ein Stellenabbaupotential von 90,68 VZÄ festgestellt. Durch die im übertragenen Wirkungskreis vom Freistaat Thüringen übernommene Aufgabe zur Unterbringung, Betreuung und Integration der Flüchtlinge wird bereits beginnend mit dem Jahr 2015 das ermittelte Einsparungspotential aufgezehrt. Im Stellenplan 2016 ist allein für die o. g. Aufgabe ein Stellenzuwachs i. H. v. 96 VbE veranschlagt. Darüber hinaus kann wegen der prognostizierten Tarifsteigerungen aller Voraussicht nach kein Nettoeffekt an Minderausgaben im Personalbereich erzielt werden. Effekte aus Personalmaßnahmen zeigen sich in Maßnahme-Nummer 28.												
Hinweise zur Umsetzung:												

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung												
Organisationsbereich: FD ZD Haushaltsunterabschnitt: 2400.1401												Maßn.Nr.: 17
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für Räumlichkeiten (hier speziell die Simulationsstrecke zur Ausbildung im Rettungsdienst)												
Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung												
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einnahmenverbesserung												
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen												
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb												
2 Sonstige Finanzeinnahmen				0,0	4,0	4,0	4,0	4,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts												
Minderausgaben												
4 Personalausgaben												
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand												
7 Zuweisungen und Zuschüsse												
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK												
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts												
Summe (Nettoeffekt)	0,0	0,0	0,0	0,0	4,0	4,0	4,0	4,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Begründung/Erläuterung des Vorschlags:												
Die BEO ist durch den FD SV geändert und umfasst nun auch die Nutzung einer Simulationsstrecke zur Ausbildung im Rettungsdienst.												
Hinweise zur Umsetzung:												
Kostenpflichtig wäre die Nutzung der Simulationsstrecke ausschließlich für Dritte z.B. Ärzte oder Pflegepersonal, die hieraus einen Nachweis generieren müssten. Eine derartige Nutzung hat nicht stattgefunden und wurde nicht nachgefragt.												

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung													Maßn.Nr.: 36 BKR-1	
Organisationsbereich: FD BKR Haushaltsunterabschnitt / HH-Stelle: 1600.1680														
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Erhöhung der Einnahmen Leitstelle														
Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung														
	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR		
Einnahmenverbesserung														
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen														
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb								0,0	180,0	180,0	180,0	180,0		
2 Sonstige Finanzeinnahmen														
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts														
Minderausgaben														
4 Personalausgaben														
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand														
7 Zuweisungen und Zuschüsse														
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK														
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts														
Summe (Nettoeffekt)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	180,0	180,0	180,0	180,0		
Begründung/Erläuterung des Vorschlags:														
R&P gehen lt. Abschlussbericht von einer Leitstellengebühr in Höhe von 23,48€ pro vermittelten Rettungsdienstleistungsatz aus, man nannte es im Bericht schon ein Ziel. Umgesetzt wurden mit den Kostenträgern im Rettungsdienst eine Gebühr von 20,00 € pro vermittelten Rettungsdienstleistungsatz nach Zustandekommens der Zweckvereinbarung mit dem Eichsfeldkreis. I.V.m. den durchschnittlichen Einsatzzahlen p.a. und der Steigerung der Pauschalen ergeben sich die neu angesetzten, prognostizierten Mehreinnahmen.														
Hinweise zur Umsetzung: siehe Projektsteckbrief M-BKR-1														

Konsolidierungspotenzial gem. Planansatz für HHJ 2022

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung													
Organisationsbereich: FD BKR		Haushaltsunterabschnitt / HH-Stelle: übergreifend, noch nicht definiert										Maßn.Nr.: 37 BKR-2	
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Prüfung der Gründung eines Eigenbetriebs Rettungsdienst													
Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung													
		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einnahmenverbesserung													
0	Steuern, Allgemeine Zuweisungen												
1	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb												
2	Sonstige Finanzeinnahmen												
3	Einnahmen des Vermögenshaushalts												
Minderausgaben													
4	Personalausgaben												
5/6	Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand								0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7	Zuweisungen und Zuschüsse												
8	Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK												
9	Ausgaben des Vermögenshaushalts												
Summe (Nettoeffekt)		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Begründung/Erläuterung des Vorschlags:													
Einnahmenverbesserung: unter 1 sind die voraussichtlichen Einnahmen aus KLN dargestellt, abgeleitet von der Einnahmesituation aller derzeit Durchführenden; Minderausgaben: unter 5/6 dargestellte Kosten im Jahr 2021 stellen die Vorbereitungen bzw. den Aufbau des Eigenbetriebes dar, incl. Beratungsbüro, in den Folgejahren sind die voraussichtlichen Aufwendungen des laufenden Betriebes dargestellt.													
Hinweise zur Umsetzung: siehe Projektsteckbrief M-BKR-2 , Maßnahme entfällt komplett, von der Gründung eines Eigenbetriebes wird Abstand genommen													

Hinweise zur Umsetzung: siehe Projektsteckbrief M-F&J-1 - Der Aufbau eines Trägermonitoring ist noch nicht umgesetzt. Die personellen Ressourcen für Controlling sind noch nicht vorhanden. Fachlich ist hier noch anzumerken, dass die pandemische Lage zu einer Erhöhung der Betreuungsstunden innerhalb der Familien geführt hat, da Lockdown und eingeschränkte Öffnungszeiten der Regeleinrichtungen eine enorme Belastung für Familien verursachte. So konnte das Einsparziel in 2021 auf allen HH-Stellen realisiert werden. Aufgrund dieser Entwicklung ist der HH-Plan 2022 auf diese Entwicklung angepasst worden, so dass hier Einsparung lediglich in HH-Stelle 4554.7600 möglich sind.

In dieser Maßnahme wurde im Plan 2022 ein Einsparpotential von 97.000 € berücksichtigt und zwar in den HH-St. 4550.7610 (niederschwellige Familienhilfen) und 4554.7600 (Sozialpädagogische Familienhilfe). Nach der aktuellen Hochrechnung konnte die Einsparung in diesen HH-Stellen nicht erreicht werden, sondern es sind erhebliche Mehrausgaben angefallen. Vor allem im Bereich der niedrigschwelligen Familienhilfen ist nach wie vor eine Zunahme der Fall- und Betreuungsintensität vorhanden. Innerhalb des Projektsteckbriefes sind ca. 70 % der Meilensteine abgearbeitet. Ein wichtiger Meilenstein ist die Schaffung einer Stelle für das Fach- und Finanzcontrolling. Diese Stelle im Stellenplan beim FBL angesiedelt worden. Die personellen Ressourcen zur Besetzung konnten noch nicht geklärt werden. Aufgrund der aktuellen Entwicklung, die vor allem durch die Pandemie ausgelöst wurde, erscheint es derzeit nicht realistisch die Einsparung in den ambulanten HH-St. zu erreichen. Ziel sollte - nach Klärung des Fachcontrollings - die Suche nach Einsparpotentialen im stationären Bereich sein.

Hinweise zur Umsetzung: siehe Projektsteckbrief M-F&J-6 Die personelle und fachliche Ausstattung im Fachdienst konnte ein Stück weit verbessert werden, so dass man in naher Zukunft mit einem erhöhten Anordnungssoll und vermehrten Titeln gegen die Schuldner ausgehen kann. Was jedoch nicht zu erwarten ist, dass die Zahlungsfähigkeit der Schuldner ebenfalls deutlich steigt und damit eine Verbesserung aus dem Verhältnis des Anordnungssolls zum IST erreicht werden kann. Aufgrund der Betrachtungsweise zu diesem Sachverhalt wurde eine deutliche Reduzierung des Ansatzes im HH-Plan vorgenommen. Die Maßnahme von R&P ist in sofern missverständlich, da man hier von Mehreinnahmen und damit einer Verbesserung des IST ausgeht und somit die Größenordnung zur Reduzierung der Kasseneinnahmereste und zufließender Liquidität gemeint war. Kasseneinnahmereste und ihr pauschale Bereinigung haben jedoch lediglich Einfluss auf das Jahresergebnis und ein erhöhtes Ist in den HH-Stellen auf die Liquidität des Landkreises. Ein Konsolidierungseffekt für das HSK besteht in der Form nicht.

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung													Maßn.Nr.: 54 SV-1	
Organisationsbereich: FD Schulverwaltung/GLM Haushaltsunterabschnitt / HH-Stelle: 2953.9350/5200														
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Optimierung der Schulhausmeisterdienste														
Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung														
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR		
Einnahmenverbesserung														
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen														
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb														
2 Sonstige Finanzeinnahmen														
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts														
Minderausgaben														
4 Personalausgaben														
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand								0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
7 Zuweisungen und Zuschüsse														
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK														
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts														
Summe (Nettoeffekt)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Begründung/Erläuterung des Vorschlags: Die im Steckbrief formulierte Maßnahme der Fa. R & P wird als unrealistisch eingeschätzt und nicht weiterverfolgt.														
Hinweise zur Umsetzung: siehe Projektsteckbrief M-SV-1														

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung												
Organisationsbereich: FD SOM											Maßn.Nr.: 55 SOM-4	
Haushaltsunterabschnitt / HH-Stelle: 1100.2600												
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Überarbeitung des Bußgeldkatalogs												
Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung												
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einnahmenverbesserung												
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen												
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb								0,0	10,0	0,0	0,0	0,0
2 Sonstige Finanzeinnahmen												
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts												
Minderausgaben												
4 Personalausgaben												
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand												
7 Zuweisungen und Zuschüsse												
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK												
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts												
Summe (Nettoeffekt)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	10,0	0,0	0,0	0,0
Begründung/Erläuterung des Vorschlags: Die Erhöhung der Bußgelder zum Zwecke der Haushaltskonsolidierung ist grundsätzlich nicht zulässig. Bußgelder dienen der Ahndung von Fehlverstößen und der Erziehung der Betroffenen. Trotzdem werden die Bußgeldhöhen bei einigen Verstößen neu überdacht und ein entsprechender Bußgeldkatalog gefertigt. Die dargestellte Einnahmesituation stellt sich vermutlich so dar. FD SOM hat auf die Anzahl der Ordnungswidrigkeitsverfahren keinen Einfluss und kann für eine evtl. Nichterreicherung des Ansatzes nicht verantwortlich sein.												
Hinweise zur Umsetzung: siehe Projektsteckbrief M-SOM-4												

Die Einsparung erfolgt in der Gewährung der Assistenzleistungen, das voraussichtliche Einsparpotential kann aber erst mit dem Einsatz 6 weiterer Fallmanager erreicht werden, aus diesem Grund wird das Einsparpotential für das Jahr 2021, da die erforderlichen FM nicht vollumfänglich zur Verfügung stehen, mit 100.000,- € beziffert. Im HH-Jahr 2022 wird von einem Einsparpotential in Höhe von 30% des gesamten Einsparpotentials, mithin 162.000,- € ausgegangen und ab 2023 wird die volle Einsparsumme in Höhe von 542.000,- € pro Jahr erwartet.	Hinweise zur Umsetzung: siehe Projektsteckbrief M-SH-2 In 2022 erfolgt keine Einsparung der 162,0 TEUR, da coronabedingt die erforderliche Umsetzung der Maßnahme nicht wie geplant erfolgen konnte. Bisher wurden lediglich zwei der beabsichtigten Fallmanager eingestellt und zwei weitere Einstellungen erfolgen erst im 4. Quartal. Die ebenfalls erforderliche Softwareeinführung für das Case-Management beginnt Mitte November 2021. Positive Effekte dieser Maßnahmen bedürfen einer Vorlaufzeit von mindestens 12 Monaten aufgrund der zugrundeliegenden Bewilligungszeiträume und Hilfepläne, da in die Bestandsfälle gesetzlich nicht rückwirkend und belastend eingegriffen werden kann. Für 2023 kann keine Einsparung (542.000,00 €) erreicht werden. Angedacht war, dass ab 01/2023 der Landesrahmenvertrag (LRV) n. SGB IX mit seiner Übergangsregelung nicht mehr gilt und Hilfebedarfe und individuelle Hilfebedarfsgruppen personenzentriert festgelegt werden. Die Teilhabekommission zum LRV hat mit Beschluss v. 30.05.22 den Übergangszeitraum bis 31.12.2023 verlängert, so dass auch fortlaufend kein Einsparpotential aufgrund gesetzlicher Bestimmungen vorhanden ist. Mit LRV wird an Einsparpotential gesehen. Die Summe ist anzupassen.
---	---

Hinweise zur Umsetzung: siehe Projektsteckbrief M-SH-4; Für 2023 kann keine Einsparung (452.000,00 €) erreicht werden. Angedacht war, dass ab 01/2023 der Landesrahmenvertrag (LRV) n. SGB IX mit seiner Übergangsregelung nicht mehr gilt und Hilfebedarfe und individuelle Hilfebedarfsgruppen personenzentriert festgestellt und geleistet werden. Die Teilhabekommission zum LRV hat mit Beschluss v. 30.05.22 den Übergangszeitraum bis 31.12.2023 verlängert, so dass auch fortlaufend kein Einsparpotential aufgrund gesetzlicher Bestimmungen vorhanden ist. Unterstellt, dass der LRV zum Tragen kommt, kann mit Einsparungen gerechnet werden. Häufig gemäß Ansatz der Fa. R&P für 2024 und voll für das Jahr 2025.

Für 2022 war ein Fehler erfasst worden. Im Textteil war angegeben, dass kein Einsparpotenzial gegeben ist. Die Zahl wurde nicht korrigiert.

Maßnahmenbeschreibung zur Haushaltskonsolidierung												
Organisationsbereich: FD GLM		Haushaltsunterabschnitt / HH-Stelle: 2110.027.5300										Maßn.Nr.: 65
Kurzbeschreibung der Maßnahme: GS Schlotheim : mit Nutzung des ehemaligen Gymnasiums kann auf ein Mietobjekt verzichtet werden												
Auswirkungen des Konsolidierungsvorschlags auf die Haushalts- und Finanzplanung												
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einnahmenverbesserung												
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen												
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb												
2 Sonstige Finanzeinnahmen												
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts												
Minderausgaben												
4 Personalausgaben												
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand										0,0	15,0	30,0
7 Zuweisungen und Zuschüsse												
8 Sonstige Finanzausgaben/Miete+NK												
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts												
Summe (Nettoeffekt)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	15,0	30,0
Begründung/Erläuterung des Vorschlags:												
Mit Umsetzung des geänderten Schulnetzplanes und dem Verzicht auf den gymnasialen Schulteil in Nottertal-Heilingen Höhen kann auch auf die Anmietung eines Gebäudes von der Wohnbau GmbH zunächst anteilig und dann vollumfänglich verzichtet werden												
Hinweise zur Umsetzung: siehe Projektsteckbrief												

